



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ettenbütteler Weg“ und Örtliche Bauvorschrift, Ortsteil Meinersen

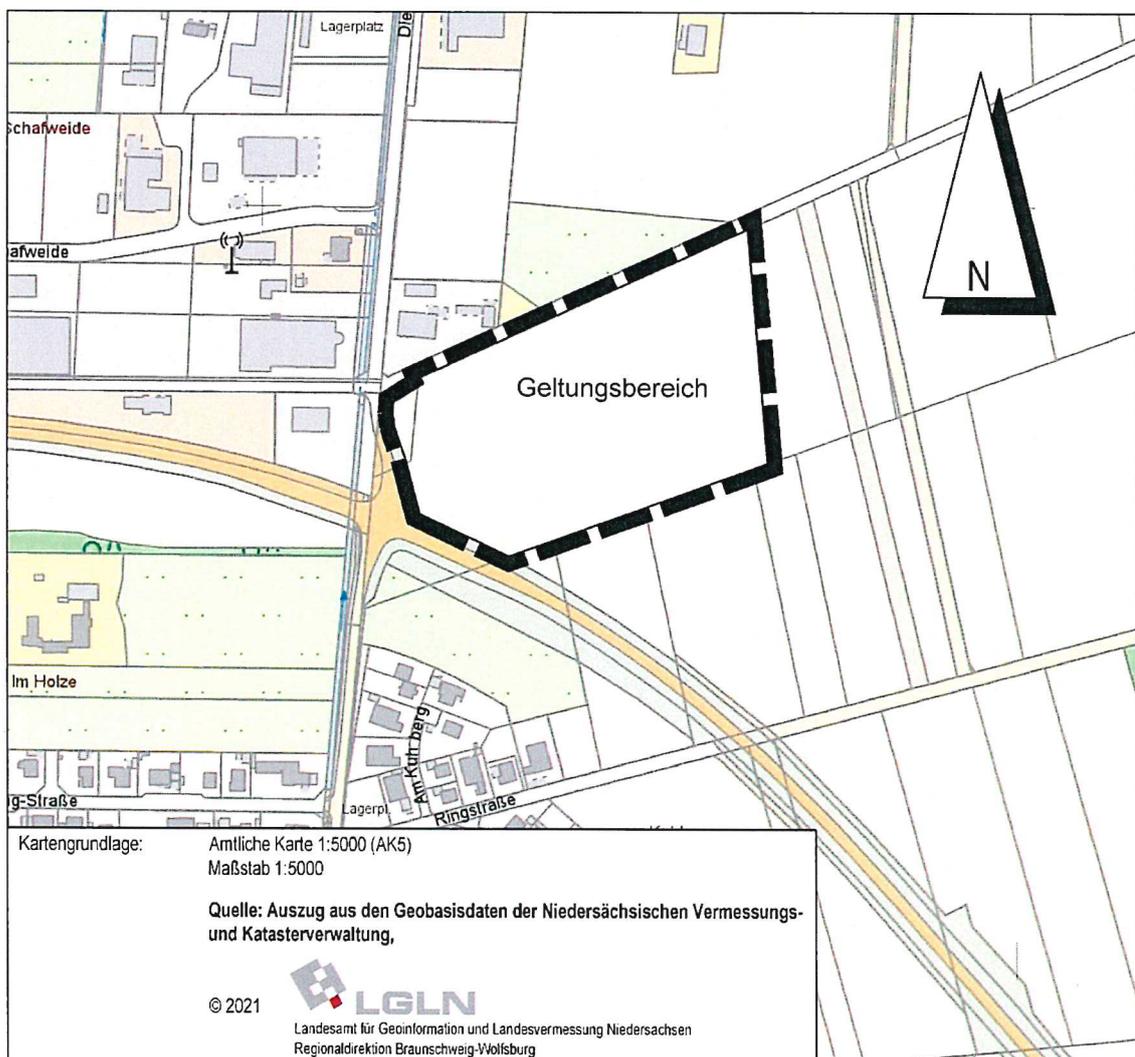
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Aufgrund des § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Meinersen am 28.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ettenbütteler Weg“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich im Norden von Meinersen zwischen dem Ettenbütteler Weg im Norden und der Bundesstraße 188 im Süden.

Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Meinersen wird der Geltungsbe-
reich dieses Bebauungsplanes als Teil einer größeren gewerblichen Baufläche dargestellt. Da-
rauf aufbauend soll aufgrund konkreter Nachfragen nunmehr ein Teil der gewerblichen Baufläche
über diesen Bebauungsplan für eine entsprechende Bebauung vorbereitet werden.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

vom 22.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024

im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Fachbereich Planen
& Bauen, Hauptstraße 1, 38536 Meinersen während der Sprechzeiten

| | |
|---|---------------------|
| montags, dienstags, donnerstags und freitags | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| dienstags | 13:30 bis 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 13:30 bis 18:00 Uhr |

zur Einsichtnahme durch jedermann bereitgestellt.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Mei-
nersen unter

<https://www.sg-meinersen.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-aktuell>

einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter
<https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde
Meinersen in die Suchmaske ein.

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können
während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@buero-keller-hannover.de),
per Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt oder während der Sprechzei-
ten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Ab-
satz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten
Teil der Begründung bildet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erfor-
derlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2
des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Um-
welt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit
allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht
rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Steffen Weichsler

| | |
|-----------------|------------|
| Beginn Aushang: | 12.07.2024 |
| Ende Aushang: | 26.08.2024 |